

Anfrage Nr.: mAF0398/13
Datum: 22. Juli 2013

M Ü N D L I C H E A N F R A G E

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Ulrike Hinz

Stadtrat am: 11.07.2013

Gegenstand:

Hort 68. Grundschule

Fragen:

„Besteht für die Erweiterung der Außenstelle des Hortes der 68. Grundschule Dresdens im Schulgebäude der 129. Grundschule eine Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt?“

Nachfrage:

Welche Prüfungen für die Alternative einer Auslagerung in die 129. Grundschule Dresden laufen derzeit in der Stadtverwaltung mit welchem Ziel?“

Frau Stadträtin Hinz ändert ihre Frage ab.

„Heute konnte ich aus der SZ entnehmen, dass das Landesjugendamt eine Ausnahmebetriebsgenehmigung erteilt hat, diese aber nur für ein Jahr. Ich möchte jetzt bitten, dass Sie mir sagen, wie kam es dazu, dass hier eine Ausnahmeregelung erfolgte.“

Nachfrage:

„Wenn Sie, das hör ich jetzt das erste Mal, dass Sie davon sprechen mit einem Anbau eventuell als Option. Reicht denn da die Grundstücksgröße überhaupt aus? Denn uns wurde ja gesagt, dass das Grundstück für die Hortkinder, für mehr Hortkinder insgesamt, zu klein dann wäre.“